

Gleichstellungswirkungen von Budgetkonsolidierungen

Margit Schratzenstaller, Julia Bock-Schappelwein,
Christine Mayrhuber*

ZUSAMMENFASSUNG

Der Artikel stellt systematisch die Wirkungskanäle und -dimensionen unterschiedlicher ausgaben- und einnahmenseitiger Konsolidierungsoptionen in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung dar. Anhand von mehreren beispielhaften Politikfeldern wird die aufgrund ihrer unterschiedlichen sozioökonomischen Ausgangsbedingungen ungleiche Betroffenheit von Frauen und Männern aufgezeigt. Ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen vergrößern tendenziell bestehende Gleichstellungsdefizite, wenn ein Zurückfahren oder ein unzureichendes Niveau öffentlicher Leistungen durch unbezahlte Arbeit kompensiert werden muss; ebenso dann, wenn verringerte Geldleistungen das im Durchschnitt geringere Fraueneinkommen relativ stärker belasten. Auch eine restriktive Beschäftigungspolitik in öffentlichen Dienstleistungsbereichen trifft die dort überrepräsentierten Frauen stärker. Einnahmenseitige Maßnahmen können Gleichstellungsdefizite ebenfalls verstärken, insbesondere von der individuellen Einkommenssituation unabhängige Erhöhungen von Gebühren, Umsatz- oder Verbrauchssteuern sowie von Sozialbeiträgen und der Einkommen- bzw. Lohnsteuer im unteren Einkommensbereich.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Gleichstellung, Budgetkonsolidierung, Gender Budgeting

JEL-CODES

H1, H2, H5, H6, J16

DOI

10.59288/wug522.19–52

* **Margit Schratzenstaller:** Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
Kontakt: margit.schratzenstaller@wifo.ac.at
Julia Bock-Schappelwein: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
Kontakt: julia.bock-schappelwein@wifo.ac.at
Christine Mayrhuber: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
Kontakt: christine.mayrhuber@wifo.ac.at

1. Einleitung¹

Infolge der fiskalischen Belastungen durch Krisenmaßnahmen der vergangenen Jahre, der schwachen Wirtschaftsentwicklung und der Anforderungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts steht die Haushaltskonsolidierung in vielen Ländern gegenwärtig im Zentrum der Finanz- und Wirtschaftspolitik – so auch in Österreich.

Die Europäische Kommission hat Anfang Juli 2025 gegen Österreich ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits eingeleitet. Der aktuelle mittelfristige Budgetpfad, der in den Doppelbudgets des Bundes für 2025/2026 und 2027/2028 sowie im mittelfristigen Bundesfinanzrahmen 2027 bis 2030 verankert ist, beruht auf umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen (BMF 2025 u. 2026; Schratzenstaller et al. 2026). Diese sollen das übermäßige Defizit schrittweise wieder zurückführen. Zudem werden die Konsolidierungspakete in Offensivmaßnahmen eingebettet, deren Umfang allerdings aufgrund der angespannten Budgetsituation entsprechend moderat ausfällt.

Zum einen sind in Österreich im Art. 7 Bundes-Verfassungsgesetz (2) das Bekenntnis zur und die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern verankert, wie auch im Art. 13 Abs. 3 die geschlechtersensible Budgetierung sowie im Art. 51 Abs. 8 B-VG die Wirkungsorientierung einschließlich Gleichstellung. Zum anderen legen bestehende konzeptionelle und empirische Analysen nahe, dass Konsolidierungsmaßnahmen Frauen stärker betreffen können als Männer (vgl. Abschnitt 2). Dennoch haben Gleichstellungsaspekte im Kontext von Budgetkonsolidierungen bislang eine nur untergeordnete Rolle gespielt. Die im Mai 2025 beschlossenen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen wurden keiner umfassenden Analyse bezüglich ihrer Gleichstellungswirkungen unterzogen. In den Wirkungsfolgenabschätzungen zu den relevanten Gesetzesentwürfen erfolgte die Prüfung der tatsächlichen Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern nur für sehr wenige Maßnahmen und in diesen Fällen oberflächlich. Fehlender zeitlicher Spielraum trug sicherlich dazu bei, dass Gleichstellungsaspekte sowohl bei der Erstellung des Doppelbudgets 2025/2026 als auch in der öffentlichen Diskussion über die Konsolidierungsmaßnahmen nur eine geringe Rolle spielten. Im Doppelbudget 2027/2028 wurden in den Wirkungsfolgenabschätzungen im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes mehrere gleichstellungsrelevante Konsolidierungsmaßnahmen auf ihre Gleichstellungseffekte hin überprüft, was – wiederum unter Berücksichtigung des Zeitdrucks auch bei dieser Budgeterstellung – einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem vorhergehenden Doppelbudget darstellt. Weitere Schritte hätten unter anderem die interministerielle

1 Die Autorinnen danken Andrea Sutrich und Stephan Schreml für die sorgfältige wissenschaftliche Assistenz.

Koordination und Abstimmung der auf Ressortebene vorgenommenen Wirkungsfolgenabschätzungen sowie eine Gesamtschau der Gleichstellungswirkungen der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen zu umfassen.

Der vorliegende Artikel² evaluiert keine einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen, sondern entwickelt eine praktikable Systematik, um Genderaspekte direkt in den Budgeterstellungs- und Budgeterstellungsprozess zu integrieren, und verfolgt drei Zielsetzungen:

- Erstens sind die Wirkungskanäle und -dimensionen von unterschiedlichen Kategorien von ausgaben- und einnahmenseitigen Konsolidierungsoptionen in Bezug auf Gleichstellung identifiziert und systematisch dargestellt. Aus analytischen Gründen konzentriert sich der Beitrag dabei auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und lässt weitere Diversitätsdimensionen außer Acht, obwohl bekannt ist, dass Gleichstellungsdefizite auch viele weitere Gruppen, wie etwa Menschen mit Migrationshintergrund, betreffen.
- Zweitens soll das Wissen über geschlechtsspezifische Wirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen erweitert und das Bewusstsein dafür gestärkt werden. Der Beitrag soll als Orientierungsrahmen für politische Entscheidungsträger:innen, Verwaltung, Stakeholder:innen und Öffentlichkeit dienen.
- Drittens soll der Beitrag die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass ausgaben-seitige Konsolidierungsmaßnahmen (bei Geld- und stärker noch bei Sachleistungen) bestehende Gleichstellungsdefizite oft verstärken, ebenso wie eine Reihe einnahmenseitiger Konsolidierungsoptionen.

Der Beitrag zeigt zunächst die genderspezifischen sozioökonomischen Rahmenbedingungen auf, innerhalb deren sich geschlechtsspezifische Effekte von ausgaben- und einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen entfalten. Hierzu werden auch (internationale) Studien zu Gleichstellungseffekten von Konsolidierungsmaßnahmen (insbesondere im Gefolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise) aufgearbeitet. Die gewonnenen Erkenntnisse über Wirkungsmechanismen für eine geschlechtersensible Ausgaben- und Einnahmenveränderung im Prozess der Budgeterstellung (Konsultation, Planung, Implementierung und Evaluation) sollen eine fundierte Grundlage für die politische und öffentliche Debatte in den kommenden Jahren bieten, in denen die Budgetpolitik voraussichtlich weiterhin von Konsolidierungserfordernissen geprägt sein wird.

2 Der Beitrag beruht auf Schratzenstaller et al. (2026). Dort sind die sozioökonomischen Befunde und Unterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich ausgeführt, während im vorliegenden Beitrag die Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen im Mittelpunkt steht.

2. Literaturüberblick

Die Literatur zu geschlechtsspezifischen Effekten von Budgetkonsolidierungen ist nicht sehr umfangreich, obwohl zum Abbau der im Zuge der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 massiv gestiegenen staatlichen Verschuldung in vielen Ländern weltweit – ebenso wie in Österreich und der EU – teils umfangreiche Konsolidierungsprogramme implementiert wurden. Oft liegt der Fokus relevanter Arbeiten auf Entwicklungs- und Schwellenländern (z. B. Donald/Lusiani 2017; Geoghegan et al. 2024). Ein Großteil der Literatur widmet sich grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen.

Aus diesen hat sich in Bezug auf die Gendereffekte der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in den ersten Jahren nach der Rezession und mit Beginn der Konsolidierungswelle in vielen Ländern ein zweistufiges Narrativ entwickelt, das von vielen Autor:innen vertreten wurde, nämlich das einer „he-cession“, die schwerwiegendere Auswirkungen für Männer mit sich brachte, und das einer darauffolgenden „she-austerity“, die Frauen stärker negativ betraf als Männer (Karamessini/Rubery 2013 u. 2014). Die ersten deskriptiven Analysen aus der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts widmen sich dieser „she-austerity“ und legen einen Fokus auf geschlechtsspezifische Effekte von Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich Beschäftigung (siehe beispielsweise Addabbo et al. 2015 für drei EU-Länder; Karamessini/Rubery 2014 für acht europäische Länder; Kushi/McManus 2018 für 28 OECD-Länder), manche auch auf Einkommen (Cirillo et al. 2024; Perugini et al. 2019). Diese Studien beruhen auf einem deskriptiven Zugang und sind zeitgleich mit oder kurz nach der Implementierung von Konsolidierungsmaßnahmen entstanden, weshalb sie nur ein vorläufiges Bild kurzfristiger Auswirkungen zeichnen. Im Fokus dieser Analysen stehen oft jene EU- bzw. europäischen Länder, die von der europäischen Schuldenkrise besonders stark betroffen waren (Italien, Spanien, Griechenland, Portugal) und besonders drastische Konsolidierungsmaßnahmen implementierten. Sie legen stärkere Auswirkungen von Konsolidierungsprogrammen auf das Ausmaß und die Qualität von Beschäftigung von Frauen nahe.

Empirische Ex-post-Analysen der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Budgetkonsolidierungen gibt es dagegen relativ wenige. Nur eine geringe Anzahl von Analysen widmet sich größeren Ländergruppen wie etwa der gesamten EU. Deren Ergebnisse werden hier kurz zusammengefasst (siehe auch Tabelle 1). Geschlechtsspezifische Beschäftigungseffekte von Konsolidierungsmaßnahmen in acht EU-Ländern stehen im Fokus der Analyse von Périvier (2018), die kein eindeutiges Muster findet, sich allerdings auf die aus der horizontalen Segregation der Arbeitsmärkte resultierenden direkten Beschäftigungseffekte von Kürzungen staatlicher Ausgaben beschränkt. Perugini et al. (2019) untersuchen die Effekte von Konsolidierungsmaßnahmen in den EU-28-Ländern für den Zeitraum 2010 bis 2013 auf den bereinigten Gender-Wage-Gap und die horizontale Segregation auf dem

Arbeitsmarkt. Sie zeigen, dass Konsolidierungen den Gender-Wage-Gap sowie die horizontale Segregation erhöhen, insbesondere durch Beschäftigungskürzungen im öffentlichen Sektor und durch verringerte Chancen von Frauen, Zugang zu besser bezahlten Arbeitsplätzen zu erhalten. Dieser Effekt ist bei Ausgabenkürzungen jeweils ausgeprägter als bei Steuererhöhungen.

Tabelle 1: Empirische Studien zu Gleichstellungseffekten von Budgetkonsolidierungen

Autor:innen	Land (Ländergruppe)	Periode	Methodischer Ansatz (Daten)	Effekt auf ...	Ergebnisse
Périver (2018)	8 EU-Länder	2007–2014	Shift-share analysis	Beschäftigung	Kein eindeutiger Effekt von Kürzungen staatlicher Ausgaben
Perugini et al. (2019)	28 EU-Länder	2010–2013	Differences-in-differences Country Fixed-Effects Model (EU-SILC-Daten) Country Fixed-Effects Model (EU-SILC-Daten)	Bereinigter Gender-Wage-Gap Horizontale Segregation	Konsolidierung vergrößert Gender-Wage-Gap; Effekt ausgabenseitiger Konsolidierungsmaßnahmen größer als steuerlicher Konsolidierungsmaßnahmen Konsolidierung vertieft horizontale Segregation; Effekt ausgabenseitiger Konsolidierungsmaßnahmen größer als steuerlicher Konsolidierungsmaßnahmen
Akin (2020)	17 OECD-Länder	1978–2009	Local Projections Estimation (Länder-Panel-daten basierend auf einem „narrative approach“)	Beschäftigung	Ausgabenseitige Konsolidierung reduziert Beschäftigung von Frauen mehr als von Männern
Cirillo et al. (2024)	27 EU-Länder (ohne Estland)	2008–2016	Multi-way Fixed-Effects Model (EU-SILC-Daten)	Arbeits- und Kapitaleinkommen	Ausgabenkürzungen können Frauen mehr betreffen als Steuererhöhungen

Quelle: WIFO-Zusammenstellung

Akin (2020) findet für ein Sample von 17 OECD-Ländern, dass ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen die Beschäftigung von Frauen stärker reduzieren als von Männern. Die Analyse umfasst den Zeitraum 1978 bis 2009; die Konsolidierungswelle im Gefolge der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wird somit nicht berücksichtigt. Für 27 EU-Länder finden Cirillo et al. (2024), dass einnahmenseitige Budgetkonsolidierungsmaßnahmen die Einkommen von Frauen weniger stark dämpfen als jene von Männern, während Frauen stärker von Ausgabenkürzungen betroffen sind. Allerdings werden nur aggregierte Einnahmenerhöhungen und

Ausgabenkürzungen analysiert, sodass in einem nächsten Schritt die Struktur der tatsächlich in der EU implementierten Konsolidierungsmaßnahmen genauer untersucht werden müsste.

Insgesamt liefert die vorliegende empirische Evidenz wichtige Hinweise darauf, dass Konsolidierungsmaßnahmen bestehende Gleichstellungsdefizite verstärken können. Sie konzentrieren sich allerdings auf konkrete Wirkungsdimensionen, vor allem auf Beschäftigung und Einkommen, während andere Wirkungsdimensionen, etwa Arbeitszeit oder unbezahlte Arbeit, Gesundheit, soziale Teilhabe oder auch eine längerfristige Perspektive weitgehend nicht thematisiert sind.

3. Relevante sozioökonomische Rahmenbedingungen

Budgetkonsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur im Hinblick auf die öffentlichen Finanzen von Bedeutung, sondern allen voran mit Blick auf die langfristigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Folgen insgesamt sowie auf die Auswirkungen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Zudem gilt es, den möglichen Trade-off zwischen kurzfristigen Einsparungseffekten von Konsolidierungsmaßnahmen einerseits und deren möglichen unerwünschten mittel- bzw. langfristigen Folgen andererseits zu berücksichtigen: Auch wenn Maßnahmen kurzfristig die öffentlichen Budgets entlasten, können Einsparungsmaßnahmen langfristig dämpfende Effekte auf das zukünftige Produktionspotenzial (durch fehlende öffentliche Investitionen usw.) haben (Jacques 2021). Darüber hinaus können sie – in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung – auch gesellschaftspolitischen Zielen wie etwa der Ökologisierung, dem sozialen Ausgleich, der Chancengleichheit oder auch der Gleichstellung entgegenstehen.

Solche Zielkonflikte werden vor allem dann sichtbar, wenn die heterogenen sozioökonomischen Ausgangsbedingungen der Bevölkerung, insbesondere in Bezug auf Frauen und Männer, zu Beginn des Budgetkonsolidierungsprozesses analysiert und in der Ausgestaltung der Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Hierbei zeigt sich, dass in Österreich eine Reihe von Gender-Gaps bestehen, die einer angemessenen ökonomischen und politischen Teilhabe von Frauen entgegenstehen (BKA 2024; Bock-Schappelwein et al. 2023; Böheim et al. 2026; Mayrhuber 2025). Frauen beziehen im Durchschnitt weniger Einkommen als Männer; dies betrifft Einkommen aus unselbstständiger Erwerbsarbeit und selbstständiger Tätigkeit ebenso wie Kapitaleinkommen und Einkommensersatzleistungen. Dieser Gender-Income-Gap ist mit ein Grund für einen ausgeprägten Gender-Wealth-Gap zulasten von Frauen. Auf dem Arbeitsmarkt sehen sich Frauen als Beschäftigte einer sich nur langsam verringernden horizontalen und vertikalen Segregation gegenüber (Bock-Schappelwein et al. 2023), obwohl die jüngeren Kohorten bildungsmäßig aufgeholt bzw. die Männer teilweise überholt haben. Frauen übernehmen

gleichzeitig, wie aus der Zeitverwendungserhebung von Statistik Austria dargelegt, nach wie vor den Großteil der unbezahlten Arbeit. Auch in den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie bezüglich des Mobilitätsverhaltens existieren deutliche Gender-Gaps (Bock-Schappelwein et al. 2022). Frauen sind zudem in einem hohen Ausmaß Aggression und Gewalt ausgesetzt (Statistik Austria 2022).

Nicht zuletzt sind Frauen in politischen Gremien und in politischen Entscheidungsprozessen in Österreich merklich unterrepräsentiert.

Die strukturellen Unterschiede zwischen Frauen und Männern in sozioökonomischen Positionen und gesellschaftlichen Rollen bedeuten, dass Frauen von Konsolidierungsmaßnahmen oft anders und teilweise stärker betroffen sind als Männer. Aufgrund der geschlechtsspezifischen Verteilung bei Einkommen, Vermögen, Beschäftigung, öffentlichen Leistungsbezügen und Sorgearbeit wirken sich Maßnahmen unterschiedlich aus, wie nachfolgend gezeigt wird.

4. Wirkungskanäle und -dimensionen

Konsolidierungsmaßnahmen können über verschiedene Wirkungskanäle zu genderdifferenzierten Wirkungen führen. Pérevier (2018) unterscheidet drei Wirkungskanäle, über die Kürzungen öffentlicher Ausgaben wirken können: (1) Beschäftigungsverluste, (2) die Work-Life-Balance und (3) Veränderungen der sozialen Rechte. Allerdings sind diese Wirkungskanäle nur für die Analyse ausgabenseitiger Konsolidierungsmaßnahmen geeignet, und sie erscheinen nur begrenzt operationalisierbar.

Daher werden im Rahmen des vorliegenden Beitrags leichter operationalisierbare und auch für die Analyse einkommenseitiger Konsolidierungsmaßnahmen anwendbare potenzielle Wirkungskanäle herausgearbeitet. Diese basieren ebenso wie nach Geschlechtern differierende Konsolidierungswirkungen auf den unterschiedlichen Rollen von Individuen in Wirtschaft und Gesellschaft, deren Bedeutung und Ausprägung sich zwischen Frauen und Männern unterscheiden. Frauen und Männer werden demnach als Einkommensbezieher:innen, Vermögensbesitzer:innen, Beschäftigte, Nutzer:innen öffentlicher Leistungen sowie als Ersatzleistende (zur Kompensation von konsolidierungsbedingten Einschränkungen öffentlicher Leistungen) bzw. allgemein als Betreuende von Konsolidierungsmaßnahmen unterschiedlich betroffen. Diese Rollen decken sämtliche Aktivitäten ab, die für die ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern relevant sind.

Konkret unterscheiden sich Frauen und Männer in ihrer Rolle als Einkommensbezieher:innen durch einen ausgeprägten Gender-Gap zulasten der Frauen bezüglich der diversen Einkommensarten (Schratzenstaller et al. 2026). In ihrer Rolle als

Vermögensbesitzer:innen unterscheiden sich Frauen und Männer dadurch, dass Männer über deutlich höhere Vermögen verfügen als Frauen, unter anderem deshalb, weil sie im Durchschnitt höhere Erbschaften erhalten. In ihrer Rolle als Beschäftigte sind Frauen mit einer sich nur langsam verringernden horizontalen und vertikalen Segregation auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert. Der zentrale Unterschied zwischen Frauen und Männern als Nutzer:innen öffentlicher Leistungen besteht darin, dass Frauen auf viele öffentliche Leistungen stärker angewiesen sind als Männer. Geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Rolle als Ersatzleistende ergeben sich aus der ungleichen Verteilung von unbezahlter Arbeit. Laut Zeitverwendungserhebung 2021/2022 wendeten erwerbstätige Frauen dafür durchschnittlich 4 Stunden und 19 Minuten pro Tag auf, während Männer 2021/2022 dafür 2 Stunden und 29 Minuten aufbrachten, woraus sich ein Gender-Care-Gap von 43 % zulasten der Frauen ergibt (Statistik Austria 2023).

Über diese Wirkungskanäle werden mehrere geschlechtsspezifische Wirkungsdimensionen von Konsolidierungsmaßnahmen beeinflusst. Diese umfassen insbesondere Einkommen, Vermögen, unbezahlte Arbeit, Beschäftigung und Arbeitsbedingungen sowie die (langfristige) soziale Absicherung.

Sofern Frauen in diesen Wirkungsdimensionen stärker betroffen sind als Männer, sind negative Gleichstellungseffekte – im Sinne einer Vergrößerung bestehender Gender-Gaps – zu erwarten. Bezüglich dieser Wirkungsdimensionen sind von vielen Konsolidierungsmaßnahmen Effekte mit unterschiedlicher Fristigkeit zu erwarten: unmittelbare Erstrundeneffekte, gefolgt von mittel- und langfristigen Zweit-rundeneffekten. Die nachfolgend vorgenommenen exemplarischen Analysen fokussieren im Sinne einer Komplexitätsreduktion auf kurzfristige Effekte. Es sei jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass neben den hier betrachteten kurzfristigen auch längerfristige, möglicherweise umfangreichere Wirkungen eintreten können.

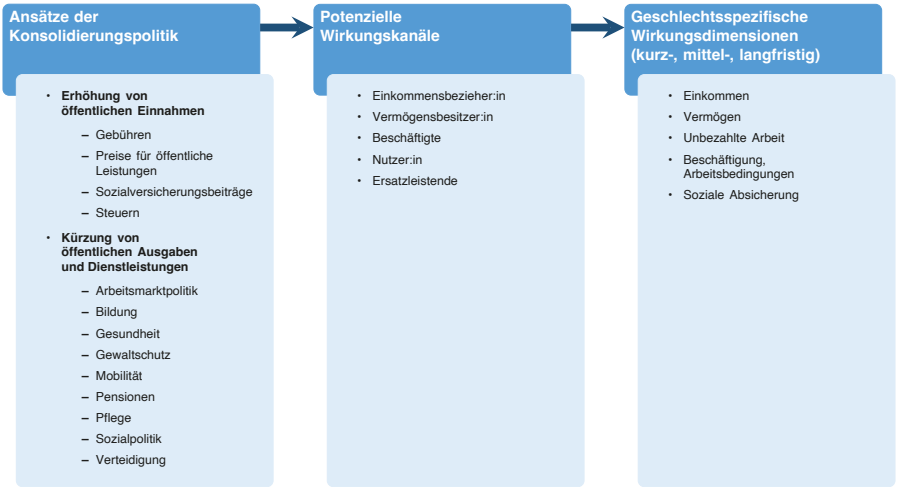
Abbildung 1 gibt einen Überblick über die aus Genderperspektive relevanten Kategorien der Budgetkonsolidierung sowie die Wirkungskanäle, über die Budgetkonsolidierungsmaßnahmen verschiedene geschlechtsspezifische Wirkungsdimensionen beeinflussen. Danach können Konsolidierungsmaßnahmen in zwei grobe Kategorien eingeteilt werden:

- erstens die Erhöhung staatlicher Einnahmen (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Gebühren, Preise für öffentliche Leistungen);
- zweitens die Kürzung von öffentlichen Ausgaben/Dienstleistungen.

Diese können eine Reihe unterschiedlicher Bereiche umfassen; eine Auswahl bedeutender Bereiche wird in Abbildung 1 angeführt. Öffentliche Leistungen können dabei in Geldleistungen (monetäre Transfers) und Sachleistungen (Realtransfers)

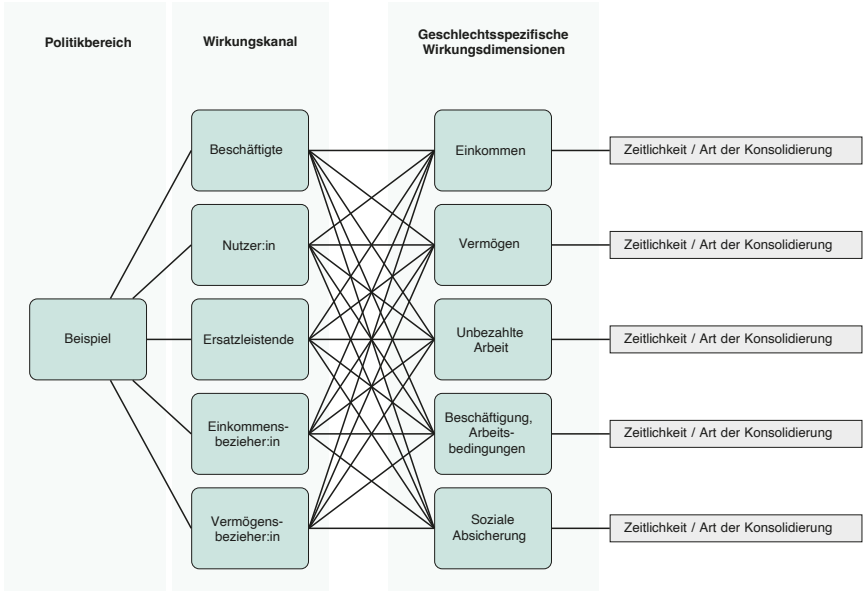
unterteilt werden; diese Unterscheidung ist für viele Ausgabenbereiche (etwa Pflege- oder Gesundheitsausgaben) relevant.

Abbildung 1: Genderrelevante Wirkungskanäle und Wirkungsdimensionen der Konsolidierungspolitik im Überblick



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 2: Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen von Konsolidierungsoptionen in einem Politikbereich



Quelle: eigene Darstellung

5. Exemplarische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen

Dieses Kapitel stellt die geschlechtsspezifischen Wirkungen von ausgewählten Konsolidierungsoptionen exemplarisch dar. Bei den einnahmenseitigen Optionen werden sämtliche relevanten großen Einnahmenkategorien berücksichtigt. Bezüglich der ausgabenseitigen Konsolidierungsoptionen erfolgt eine Fokussierung auf ausgewählte Politik- bzw. Ausgabenbereiche.

5.1 Ausgewählte ausgabenseitige Politikbereiche

Die Einnahmen der öffentlichen Hand werden zur Finanzierung von Geld- und Sachleistungen verwendet. Geldleistungen werden direkt an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt. Der überwiegende Anteil der Ausgaben für soziale Sicherheit sind Geldleistungen wie beispielsweise Pensionen, Familienbeihilfe, Pflege-, Kranken- oder Arbeitslosengeld, Studienbeihilfe usw.³ Sachleistungen können von der Bevölkerung in Form von öffentlich bereitgestellten Gütern und Dienstleistungen in Anspruch genommen werden (beispielsweise Besuch von Bildungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, öffentliche Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsdienstleistungen usw.).

Öffentliche Ausgaben kommen damit der Bevölkerung zugute – wem genau, lässt sich mithilfe von Inzidenzanalysen bestimmen. Die Ausgabeninzidenz untersucht, welche Personen oder Gruppen von staatlichen Geldleistungen sowie von bereitgestellten Gütern und Dienstleistungen profitieren, sei es unmittelbar oder mittelbar.

Zur Analyse geschlechtsspezifischer Effekte lassen sich unterschiedliche Betrachtungsebenen unterscheiden. Zunächst geht es um die direkte Inanspruchnahme staatlicher Leistungen im Sinne der gesetzlichen Inzidenz, also um die unmittelbaren Wirkungen bei den Anspruchsberechtigten, den Nutzer:innen. Darüber hinaus sind indirekte Folgen einzubeziehen, die sich zeitlich nachgelagert sowohl auf individueller Ebene als auch gesamtwirtschaftlich entfalten. Diese umfassendere Perspektive ist insbesondere dann bedeutsam, wenn politische Maßnahmen nicht nur den unmittelbar Begünstigten zugutekommen sollen. Ein anschauliches Beispiel sind Kinderbetreuungseinrichtungen: Zwar werden sie direkt von Kindern genutzt, zugleich schaffen sie jedoch für Eltern die Voraussetzung, eine

3 Steuererleichterungen (beispielsweise der Familienbonus Plus) können als indirekte Geldleistungen betrachtet werden, sie werden im Rahmen dieser Studie aber im Zusammenhang mit einnahmenseitigen Maßnahmen behandelt (siehe Abschnitt 5.2.1.1).

Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszuweiten. Darüber hinaus sind die Einrichtungen selbst Arbeitgeber:innen und tragen zur Chancengleichheit und damit zu den künftigen Beschäftigungschancen junger Menschen bei (Blossfeld et al. 2019). Ähnlich beeinflusst die Inanspruchnahme von Bildungseinrichtungen nicht nur die späteren Berufs- und Einkommensperspektiven der Schüler:innen, sondern bildet zugleich eine zentrale Grundlage für wirtschaftliche Innovationsfähigkeit und langfristiges Wachstum einer Region bzw. eines Landes.

Insbesondere bei der Bewertung von Ausgabenkürzungen sollten neben den kurzfristigen Einsparwirkungen auch die langfristigen, mittelbaren Konsequenzen berücksichtigt werden (Schratzzenstaller et al. 2026). Gerade in diesem Zusammenhang ist die Inzidenzfrage von zentraler Bedeutung, zugleich jedoch besonders vielschichtig.

Nachfolgend werden potenzielle geschlechtsspezifische Wirkungen von Veränderungen bei öffentlichen Ausgaben, konkret von Kürzungen öffentlicher Ausgaben, exemplarisch für die Bereiche Bildung, Pflege und Mobilität dargestellt. Diese drei Bereiche unterscheiden sich erstens hinsichtlich des Umfangs der adressierten Bevölkerungsgruppen. In einer Lebenszyklusperspektive adressiert das öffentlich finanzierte Bildungsangebot grundsätzlich die gesamte Bevölkerung, während sich das Angebot im Pflegebereich nur an einen Teil der Bevölkerung richtet, nämlich an Personen mit entsprechendem Unterstützungs- bzw. Pflegebedarf. Öffentlich finanzierte Mobilität kann hingegen auch als Substitut zur privaten Mobilität fungieren. Zweitens unterscheiden sich die Bereiche in der Art der erbrachten Leistungen. Während im Bildungsbereich und in der Mobilität überwiegend Sachleistungen dominieren, machen im Pflegebereich Geldleistungen (Pflegegeld) rund ein Drittel aller Pflegeaufwendungen aus und haben neben Sachleistungen eine zentrale Rolle in der Versorgung der Bevölkerung inne (Budgetdienst 2025). Drittens bestehen Unterschiede hinsichtlich der Zuständigkeiten und Organisationsformen der Leistungserbringung. Im Pflegebereich besteht eine Wechselwirkung zwischen öffentlichen, teilöffentlichen und privaten Pflegeleistungen (Famira-Mühlberger et al. 2022; Warum et al. 2026). Demgegenüber findet Bildung überwiegend in institutionellen Kontexten statt.

Mit der Auswahl dieser drei Politikbereiche lassen sich sowohl Unterschiede in der direkten und indirekten Betroffenheit verschiedener Bevölkerungsgruppen als auch unterschiedliche Wirkungsmechanismen staatlicher Ausgaben aufzeigen: Während einige Maßnahmen unmittelbar bestimmte Personengruppen adressieren, entfalten andere ihre Effekte eher indirekt über strukturelle Rahmenbedingungen oder über die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur.

Darüber hinaus unterscheiden sich die betrachteten Ausgabenbereiche auch hinsichtlich der zeitlichen Dimension ihrer Wirkungen. Bildungsinvestitionen etwa

entfalten ihre Effekte häufig langfristig, während Maßnahmen im Pflegebereich oder im Bereich der Mobilität teilweise kurzfristigere Auswirkungen auf Versorgung, Teilhabe oder Arbeitsmarktchancen und -integration haben können.

Schließlich bestehen zwischen den drei Bereichen auch deutliche Unterschiede in Bezug auf geschlechtsspezifische Arbeitsstrukturen. Dies betrifft insbesondere den Anteil weiblicher Beschäftigung in den jeweiligen Sektoren (hoher Anteil im Bereich Bildung versus niedriger Anteil im Bereich Mobilität) sowie den Umfang unbezahlter Arbeit, die – etwa im Kontext informeller Pflege oder familiärer Unterstützungsleistungen – in erheblichem Maße von Frauen erbracht wird.

5.1.1 Politikbereich Bildung

Die Bildungsausgaben finanzieren das öffentliche Bildungsangebot und adressieren die Bevölkerung primär in ihrer Rolle als Nutzer:innen dieser Leistungen. Ausgabenkürzungen würden daher zunächst die Leistungsbeziehenden betreffen, wobei die damit verbundenen Folgen nicht nur unmittelbar, sondern auch längerfristig wirken. Darüber hinaus wären auch Beschäftigte im Bildungssektor betroffen, der durch einen vergleichsweise hohen Frauenanteil gekennzeichnet ist: Im Jahr 2025 waren 4,0 % der unselbstständig beschäftigten Frauen (gegenüber etwa 2,3 % der Männer) in diesem Bereich tätig.

Neben diesen direkten Effekten auf Nutzung und Beschäftigung sind auch indirekte geschlechtsspezifische Auswirkungen zu berücksichtigen. Eine Reduktion öffentlicher Bildungsleistungen kann zu einer Verlagerung von Betreuungs-, Förder- und Unterstützungsaufgaben in private Haushalte führen. Solche Ersatzleistungen werden häufig im Rahmen unbezahlter Arbeit erbracht, die nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen wird. Damit können Ausgabenkürzungen im Bildungsbereich nicht nur die Beschäftigungsstruktur im Sektor beeinflussen, sondern auch bestehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen in der unbezahlten Arbeit verstärken und damit potenziell auch auf die soziale Absicherung unmittelbar und längerfristig wirken (Abbildung 5).

5.1.1.1 Einkommen, Vermögen und soziale Absicherung

Hier sind die unterschiedlichen Wirkungsdimensionen der Ausgabenarten zu unterscheiden: Kürzungen bei Geldleistungen – etwa bei Schul- und Lehrlingsfreifahrt, Schul- und Lehrlingsfahrtenbeihilfe, Schulbeihilfe oder Studienbeihilfe – betreffen Frauen und Männer als Leistungsbeziehende grundsätzlich in vergleichbarer Weise. Demgegenüber können Kürzungen bei Sachleistungen im Bildungsbereich geschlechtsspezifisch unterschiedliche Effekte entfalten, da Frauen im Bildungssektor überproportional häufig beschäftigt sind und daher stärker

von möglichen Beschäftigungs- oder Einkommenseffekten betroffen sein können. Solche Kürzungen wirken jedoch nicht nur auf die Beschäftigten im Bildungssektor, sondern betreffen auch Eltern, insbesondere Mütter, da verringerte öffentliche Bildungs- und Betreuungsleistungen zu einer Verlagerung von Betreuungsaufgaben in die privaten Haushalte führen und damit deren Erwerbspotenzial spürbar einschränken (Derndorfer et al. 2021).

Einkommensverluste bzw. nicht realisierte Einkommen infolge solcher Kürzungen wirken sich nicht nur kurzfristig auf die individuelle Einkommenssituation aus, sondern können auch längerfristige Folgen haben. Einerseits können geringere Einkommen die Möglichkeiten zur Vermögensbildung einschränken. Andererseits können sie – etwa über reduzierte Beitragsleistungen – negative Auswirkungen auf die soziale Absicherung entfalten, sowohl unmittelbar als auch langfristig bis in die Phase des Pensionsbezugs hinein, und damit zur Verstärkung des ausgeprägten Gender-Pension-Gaps beitragen, jedenfalls aber nicht zu dessen Verringerung (Mayrhuber 2025).

5.1.1.2 Unbezahlte Arbeit

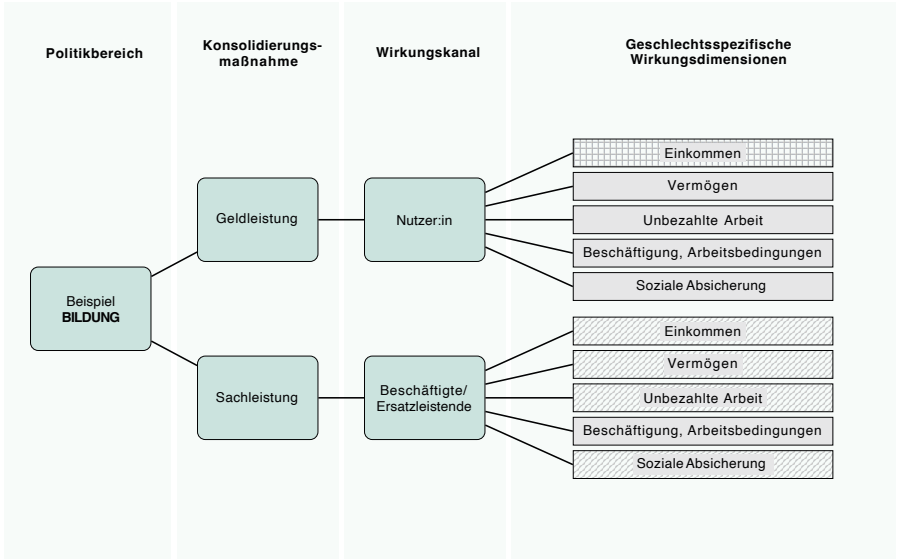
Erfahrungen aus der COVID-19-Krise verdeutlichen die potenziellen geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Einschränkungen öffentlicher Bildungsleistungen. Im Zuge der Schulschließungen wurden Betreuungs- und Unterstützungsleistungen im Bildungsbereich in erheblichem Umfang in die privaten Haushalte verlagert. Empirische Befunde zeigen, dass diese zusätzlichen Aufgaben überwiegend von Frauen übernommen wurden, wodurch bestehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen verstärkt und teilweise Retraditionalisierungstendenzen sichtbar wurden (Scambor et al. 2025).

Vor diesem Hintergrund können Kürzungen von Sachleistungen im Bildungsbe- reich Frauen stärker betreffen. Werden öffentliche Leistungen reduziert, besteht die Gefahr einer Rückverlagerung von Bildungs- und Betreuungsaufgaben in den privaten Haushalt. Diese Ersatzleistungen werden aufgrund bestehender geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungen häufiger von Frauen übernommen, was die bereits ungleichmäßige Verteilung unbezahlter Arbeit weiter verstärken kann.

5.1.1.3 Beschäftigung

Da Frauen im Bildungssektor überproportional vertreten sind, können Kürzungen von Sachleistungen, die sich auf Beschäftigung oder Arbeitsbedingungen in diesem Bereich auswirken, Frauen stärker betreffen als Männer. Aus einer Gender-Budgeting-Perspektive weisen entsprechende Maßnahmen daher potenziell geschlechtsspezifische Beschäftigungswirkungen auf.

Abbildung 3: Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen im Politikbereich Bildung

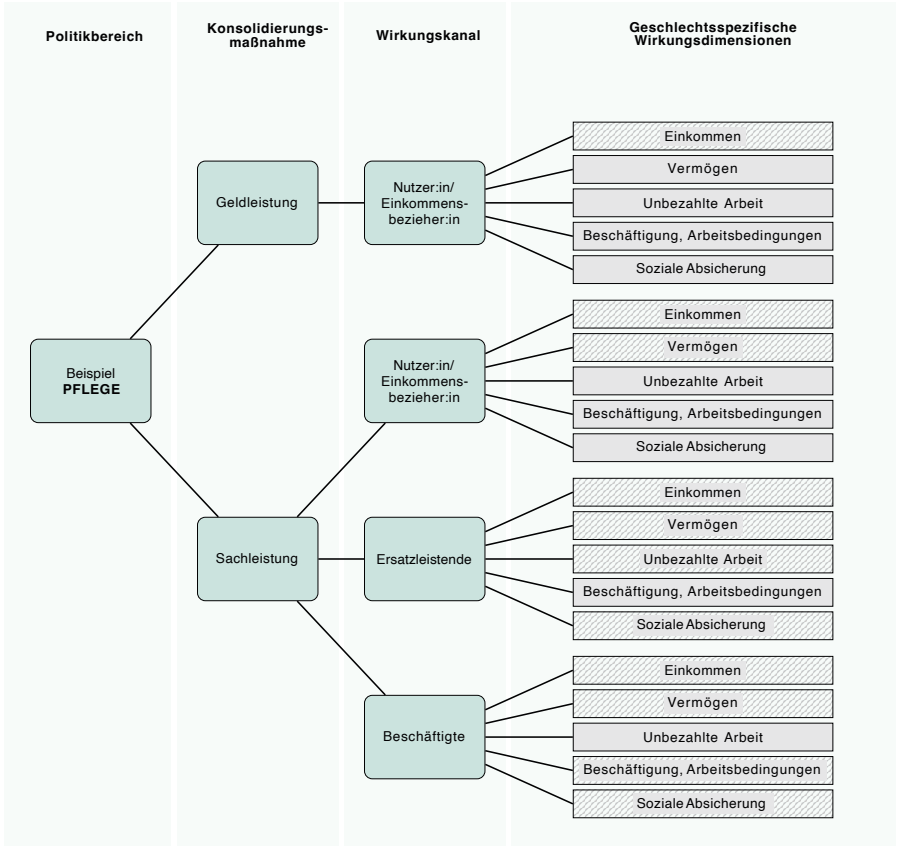


Quelle: eigene Darstellung. – Legende: Links schraffierter Hintergrund kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen stärker betroffen sind als Männer; kariert Hintergrund kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen und Männer ähnlich stark betroffen sind; grauer Hintergrund markiert Nicht-Relevanz.

5.1.2 Politikbereich Pflege

Die öffentlichen Pflegeausgaben bestehen zu etwa einem Drittel aus dem Pflegegeld, das knapp 500.000 Leistungsbeziehende erreicht. Aus einer Gender-Budgeting-Perspektive wirken sich Veränderungen im Pflegebereich auf mehrere Rollen aus: Sie betreffen Frauen und Männer als Nutzer:innen der Pflegeleistungen, als Einkommensbeziehende, als Ersatzleistende in Form unbezahlter Pflege- oder Betreuungsarbeit sowie als Beschäftigte im Pflegesektor. Aufgrund der demografischen Verschiebungen kommt es zu einer Zunahme des Pflegebedarfs wie auch der anspruchsberechtigten Pflegegeldbeziehenden (Famira-Mühlberger et al. 2025). Eine nicht dem steigenden Bedarf entsprechende Budgetplanung hätte so wie Kürzungen oder Umstrukturierungen unterschiedliche geschlechtsspezifische Effekte, da anteilmäßig Frauen sowohl stärker Nutzer:innen als auch Ersatzleistende sind (Abbildung 6).

Abbildung 4: Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen im Politikbereich Pflege



Quelle: eigene Darstellung. – Legende: Links schraffierter Hintergrund kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen stärker betroffen sind als Männer; grauer Hintergrund markiert Nicht-Relevanz.

5.1.2.1 Einkommen, Vermögen und soziale Absicherung

Pflegegeldbeziehende im Pensionsalter sind in ihrer finanziellen Situation häufig auf die Kombination aus Pensionsbezug und Pflegegeld angewiesen, um ein bedarfsgerechtes Leben führen zu können. Eine Reduktion des Pflegegeldes trifft Frauen dabei besonders stark. Zum einen waren 2025 von den rund 501.200 Pflegegeldbeziehenden 61 % Frauen, zum anderen liegen ihre durchschnittlichen Pensionsbezüge niedriger als die der Männer. Eine Kürzung des Pflegegeldes verschlechtert die finanzielle Lage der Betroffenen deutlich. Zudem verfügen Frauen im Schnitt über weniger Vermögen, das für die Pflegefinanzierung eingesetzt werden könnte, wodurch sich die negativen Auswirkungen auf ihre wirtschaftliche Absicherung weiter verstärken.

5.1.2.2 Unbezahlte Arbeit/Ersatzleistungen

Die im Durchschnitt längere Lebenserwartung von Frauen, kombiniert mit dem Altersunterschied bei Paaren, führt dazu, dass Frauen häufig die Hauptlast der privaten Pflegearbeit übernehmen. Einschränkungen bei Sachleistungen im Pflegebereich stellen daher eine besondere Herausforderung für Ersatzleistende dar, die überwiegend Frauen sind.

Werden Frauen selbst als Nutzerinnen von Pflegeleistungen von Kürzungen betroffen, verschärft sich diese Belastung zusätzlich. Aufgrund ihres im Durchschnitt geringeren ökonomischen Spielraums ist es für sie schwieriger, auf alternative Ersatzleistende oder private Dienstleistungen auszuweichen, was die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen erschwert und gleichzeitig die Belastung durch unbezahlte Pflegearbeit erhöht.

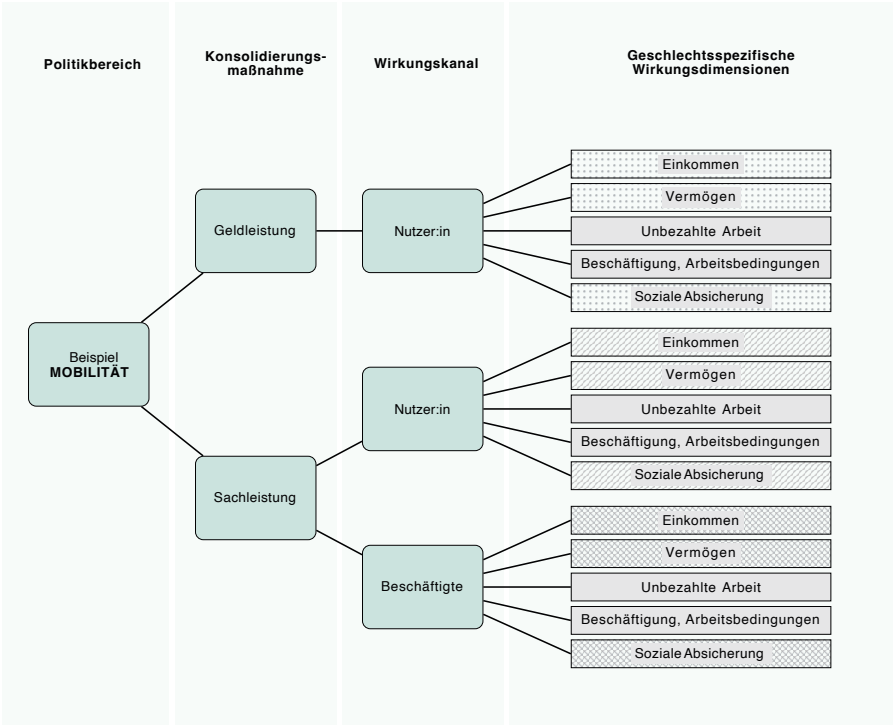
5.1.2.3 Beschäftigung

Frauen sind im Pflege- und Gesundheitswesen überproportional vertreten. So waren im Jahr 2025 14,0 % aller unselbstständig beschäftigten Frauen in Österreich in diesen Bereichen tätig, während der Anteil der unselbstständig beschäftigten Männer lediglich bei 3,8 % lag. Vor diesem Hintergrund wirken sich Kürzungen von Sachleistungen, die direkt auf Beschäftigte abzielen, geschlechtsspezifisch aus: Frauen sind aufgrund ihrer hohen Beschäftigungsanteile besonders betroffen. Dies umfasst sowohl potenzielle Einkommensverluste als auch veränderte Arbeitsbedingungen, erhöhte Arbeitsbelastungen und mögliche langfristige Auswirkungen auf die eigene Gesundheit sowie auf Karriereverläufe.

5.1.3 Politikbereich Mobilität

Öffentlich und privat finanzierte Mobilitätsangebote können sowohl komplementär als auch substitutiv zueinander wirken. Das Verkehrsmittelverhalten von Frauen und Männern unterscheidet sich jedoch in vielerlei Hinsicht, wie etwa bei der Nutzungshäufigkeit, der Wegeprofile und der Mobilitätsbedarfe. Vor diesem Hintergrund haben Ausgabenkürzungen im Mobilitätsbereich geschlechtsspezifische Wirkungen: Sie betreffen Frauen und Männer sowohl als Nutzer:innen der Mobilitätsangebote als auch als Beschäftigte im Verkehrssektor unterschiedlich. So können finanzielle Einschränkungen den Zugang zu Verkehrsmitteln für Frauen stärker beeinträchtigen, da sie häufiger auf bestimmte öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, während Männer gegebenenfalls leichter auf private Alternativen ausweichen können. Gleichzeitig können Kürzungen auch Arbeitsplätze im Mobilitätssektor betreffen, wodurch sich geschlechtsspezifische Effekte auf Beschäftigung, Einkommen und Arbeitsbedingungen ergeben (Abbildung 7).

Abbildung 5: Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen im Politikbereich Mobilität



Quelle: eigene Darstellung. – Legende: Links schraffierter Hintergrund kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen stärker betroffen sind als Männer; gekreuzt schraffierter Hintergrund kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen weniger stark betroffen sind als Männer; gepunkteter Hintergrund kennzeichnet Bereiche, in denen keine eindeutige Zuordnung der Betroffenheit von Frauen und Männern möglich ist, da dies von der konkreten Maßnahme abhängt; grauer Hintergrund markiert Nicht-Relevanz.

5.1.3.1 Einkommen, Vermögen und soziale Absicherung

Sofern Geldleistungen im Mobilitätsbereich gekürzt werden, lässt sich keine eindeutige geschlechtsspezifische Betroffenheit identifizieren, da diese von der konkreten Maßnahme abhängt. Beispielsweise würden Kürzungen im Bereich der Pendlerpauschale Männer aufgrund von Unterschieden in der Einkommenshöhe und im Mobilitätsverhalten stärker treffen, Preiserhöhungen für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsinfrastruktur (z. B. Klimaticket) dagegen Frauen.

Kürzungen von Sachleistungen treffen Frauen stärker, da sie häufiger als Männer öffentliche Verkehrsinfrastruktur nutzen. Beispielsweise können Angebotseinschränkungen wie etwa eine Ausdünnung von Fahrplänen an den Tagesrandzeiten oder in den Ferien Frauen stärker tangieren, was sich negativ auf ihre Beschäftigungsoptionen oder das Beschäftigungsausmaß auswirken kann und in weiterer

Folge auf die Vermögensbildung und die soziale Absicherung (unmittelbar und längerfristig).

5.1.3.2 Beschäftigung

Im Mobilitätssektor sind Männer überproportional vertreten. So waren im Jahr 2025 rund 7,8 % aller unselbstständig beschäftigten Männer in Österreich im Verkehrs- und Mobilitätswesen tätig, während der Anteil der unselbstständig beschäftigten Frauen lediglich bei 2,6 % lag. Vor diesem Hintergrund wirken sich Kürzungen von Sachleistungen, die direkt auf Beschäftigte abzielen, geschlechtsspezifisch aus: Männer sind aufgrund ihres höheren Anteils an Beschäftigten im Verkehrsbereich besonders betroffen. Dies betrifft potenzielle Einkommensverluste, veränderte Arbeitsbedingungen sowie mögliche langfristige Auswirkungen auf Karriere- und Aufstiegschancen. Aus einer Gender-Budgeting-Perspektive verdeutlicht dies, dass fiskalische Anpassungen im Mobilitätsbereich nicht nur budgetäre Effekte haben, sondern auch die geschlechtsspezifische Verteilung von Erwerbsarbeit und Arbeitslast innerhalb dieses zentralen Wirtschaftssektors beeinflussen.

5.1.4 Zusammenfassung

Die grafische Darstellung der potenziellen geschlechtsspezifischen Wirkungen von Veränderungen bei öffentlichen Ausgaben, konkret von Kürzungen öffentlicher Ausgaben, am Beispiel der Bereiche Bildung, Pflege und Mobilität bildet die zugrunde liegende Vielschichtigkeit relevanter Effekte ab. Aufgrund der unterschiedlichen sozioökonomischen Ausgangslagen unterscheiden sich diese geschlechtsspezifischen Effekte in Abhängigkeit davon, ob eine Geld- oder Sachleistung verändert wird, wie groß die adressierte bzw. betroffene Bevölkerungsgruppe ist und auch wie die Zuständigkeiten und Organisationsformen der Leistungserbringung strukturiert sind.

Die Auswahl der drei näher beleuchteten potenziellen ausgabenseitigen Konsolidierungsbereiche sowie die dazu erstellten Abbildungen verdeutlichen, dass sich kein einfaches oder lineares Muster zwischen staatlichen Ausgabenkürzungen, der Betroffenheit von Frauen und Männern und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gleichstellung ableiten lässt. Vielmehr zeigen die Politikfelder Bildung, Pflege und Mobilität exemplarisch, dass Konsolidierungsmaßnahmen – sowohl in Form von Geld- als auch von Sachleistungen – über unterschiedliche Wirkungskanäle und die unterschiedlichen Rollen von Frauen und Männern auf die Wirkungsdimensionen Einkommen, Vermögen, unbezahlte Arbeit, Beschäftigung und Arbeitsbedingungen sowie (langfristige) soziale Absicherung einwirken. Die durchgeführten exemplarischen Analysen zeigen deutlich, dass jede einzelne Konsolidierungsmaßnahme einer systematischen Prüfung der Genderwirkung zu

unterziehen ist. Dabei erweist sich ein schrittweises Vorgehen als möglicher Ansatzpunkt, um Genderschiefen vorzeitig zu erkennen. Die drei Beispiele verdeutlichen jedenfalls die Vielfältigkeit geschlechtsspezifischer Wirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen. Erstens zeigt sich im Politikbereich Pflege ein vergleichsweise eindeutiger Befund: Wenn Konsolidierungen – unabhängig davon, ob sie Geld- oder Sachleistungen betreffen – geschlechtsspezifische Effekte entfalten, sind Frauen durchgängig stärker betroffen als Männer. Zweitens wird im Politikbereich Bildung deutlich, dass die Wirkungen maßgeblich von der Art der Ausgabenkürzung abhängen. Während Kürzungen bei Sachleistungen Frauen überproportional betreffen können, lassen sich bei Kürzungen von Geldleistungen zumindest in einer ersten Wirkungsrunde keine klaren geschlechtsspezifischen Unterschiede feststellen; sie betreffen Frauen und Männer tendenziell in ähnlichem Ausmaß. Drittens verdeutlicht der Politikbereich Mobilität, dass die geschlechtsspezifische Betroffenheit stark von der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen abhängt.

Am Beispiel des Politikbereichs Bildung lässt sich außerdem festhalten, dass Frauen und Männer in vergleichbarem Ausmaß betroffen sind. Anders stellt sich die Situation bei Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Pflege dar. Da Frauen im Bildungs- und Pflegebereich überdurchschnittlich häufig als Beschäftigte tätig sind oder als Ersatzleistende fungieren, können entsprechende Kürzungen negative Einkommenseffekte nach sich ziehen. Diese können mittelbar auch Auswirkungen auf Vermögensbildung und soziale Absicherung haben. Darüber hinaus legen empirische Befunde nahe, dass in solchen Konstellationen auch Veränderungen im Umfang unbezahlter Arbeit nicht auszuschließen sind, da Reduktionen öffentlicher Leistungen durch zusätzliche private bzw. informelle Sorgearbeit kompensiert werden.

Im Politikbereich Pflege zeigen sich geschlechtsspezifische Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen unabhängig davon, ob diese in Form von Kürzungen bei Geld- oder Sachleistungen erfolgen. In beiden Fällen sind Frauen überproportional betroffen. Dies verweist auf die geschlechtsspezifische Struktur dieses Politikfeldes, in dem Frauen sowohl als Leistungsempfängerinnen als auch als Erbringerinnen von (bezahlter oder unbezahlter) Sorgearbeit eine zentrale Rolle einnehmen.

Im Politikbereich Mobilität hingegen stellt sich das Bild differenzierter dar. Die geschlechtsspezifischen Effekte von Konsolidierungsmaßnahmen variieren hier deutlich je nach Art der Ausgabenkürzung. Bei Kürzungen im Bereich der Geldleistungen lässt sich keine eindeutige geschlechtsspezifische Betroffenheit feststellen, da diese maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahme abhängt. Im Bereich der Sachleistungen zeigt sich hingegen ein differenziertes Muster: Als Nutzerinnen entsprechender Leistungen sind Frauen tendenziell

stärker betroffen, während sie als Beschäftigte in diesem Sektor im Vergleich zu Männern weniger stark betroffen sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in mobilitätsbezogenen Beschäftigungsfeldern, etwa im Transport- und Verkehrssektor, Männer überproportional vertreten sind.

5.2 Erhöhung von staatlichen Einnahmen

Die Erhöhung der staatlichen Einnahmen kann durch die Anhebung von Steuern, Sozialversicherungs- oder anderen Beiträgen, von Gebühren oder von Entgelten für öffentliche Leistungen erfolgen. Einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen können Frauen und Männer über sämtliche Wirkungskanäle unterschiedlich betreffen: Frauen und Männer werden von Erhöhungen der diversen Einnahmenkategorien als Einkommensbezieher:innen, Vermögensbesitzer:innen, Nutzer:innen öffentlicher Leistungen, Beschäftigte und/oder Ersatzleistende betroffen. In Abhängigkeit davon, welche Wirkungskanäle durch die Erhöhung spezifischer öffentlicher Einnahmen berührt werden, werden alle oder einige der geschlechtsspezifischen Wirkungsdimensionen adressiert. Dabei ist zu beachten, dass Steueränderungen zwar individuelle Steuerpflichtige treffen, die wirtschaftlichen Folgen jedoch häufig auf Haushaltsebene wirken: Die Steuerlast trifft Personen – der Lebensstandard betrifft Haushalte. Dies bedeutet, dass selbst dann, wenn Steuererhöhungen formal an einzelne Einkommenskategorien oder Vermögenspositionen anknüpfen, ihre Auswirkungen geschlechterdifferenziert sein können, wenn Frauen und Männer innerhalb gemeinsamer Haushalte unterschiedlich stark zum Haushaltseinkommen beitragen oder unterschiedlich von gemeinsamer Konsum- bzw. Budgetreduktion betroffen sind.

5.2.1 Steuererhöhungen

Steuern können auf der Grundlage von verschiedenen Kriterien klassifiziert werden, unter anderem werden sie in direkte und indirekte Steuern unterteilt. Direkte Steuern umfassen Steuern auf Einkommen von Individuen und Unternehmen sowie Steuern auf Bestände und Übertragungen von Vermögen. Zu den indirekten Steuern gehören Verbrauchssteuern: die Umsatzsteuer als allgemeine Verbrauchssteuer sowie spezielle Verbrauchssteuern auf den Konsum bestimmter Güter, die oft als Lenkungssteuern eingesetzt werden (Umweltsteuern oder Steuern auf ungesunde Konsumgüter wie Tabak, Alkohol oder Zucker). Die einzelnen Steuerkategorien sind aufgrund der bestehenden sozioökonomischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern mit unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Anreiz- und Verteilungswirkungen verbunden. Von ihrer Erhöhung im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen sind daher genderdifferenzierte Effekte auf die Verteilung und Vermögen und/oder die bezahlte und unbezahlte Arbeit zu erwarten.

5.2.1.1 Direkte Steuern

Persönliche Einkommensteuer

Die persönliche Einkommensteuer wird grundsätzlich auf sämtliche Einkünfte erhoben, d. h. auf Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit sowie Alterseinkünfte und Kapitaleinkommen (Zins- und Dividendenerträge, Veräußerungsgewinne, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung). In Österreich werden – wie in vielen anderen Ländern – Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit direkt progressiv besteuert, während ein großer Teil der Kapitaleinkünfte mit relativ niedrigen (deutlich unter dem Spitzensatz des direkt progressiven Tarifs auf Arbeitseinkommen liegenden) einheitlichen Steuersätzen belegt wird (Dualisierung der Einkommensbesteuerung). Erhöhungen der Einkommensteuer betreffen Frauen und Männer als Einkommensbezieher:innen und Beschäftigte und haben geschlechterdifferenzierte Effekte auf Einkommen und damit Konsummöglichkeiten sowie Beschäftigung. Sofern Einkommen zur Vermögensbildung verwendet werden, betreffen Erhöhungen der Einkommensteuer Individuen auch als Vermögensbesitzer:innen und wirken sich auf die Vermögen aus.

Da Frauen im Durchschnitt über geringere Arbeits-, Pensions- und Kapitaleinkünfte verfügen als Männer und Arbeits- bzw. Pensionseinkommen einen höheren Anteil an ihren Gesamteinkünften ausmachen, unterscheiden sich die geschlechtsspezifischen Effekte einer Erhöhung der persönlichen Einkommensteuer. Im Folgenden wird auf die individuelle Perspektive abgestellt und damit auch auf direkte geschlechtsspezifische Wirkungen. Dabei wird vernachlässigt, dass – unter der von der Empirie gestützten Annahme, dass das gemeinsame Einkommen in Paarhaushalten zumindest partiell geteilt wird, unabhängig davon, von wem es erwirtschaftet wird – Steuererhöhungen, die eine:n Partner:in überdurchschnittlich treffen, indirekt auch die Wohlfahrt des anderen Partners bzw. der anderen Partnerin beeinflussen.

Wird die auf Arbeitseinkommen und gegebenenfalls Pensionseinkommen erhobene Lohnsteuer erhöht, hängen die geschlechtsspezifischen Wirkungen vom konkreten Design der Steuererhöhung ab. Anhebungen der Steuersätze im unteren Bereich der Einkommensverteilung treffen Frauen prozentual stärker als Männer, da Letztere im Durchschnitt höhere Gesamteinkommen beziehen. Aus diesem Grund werden umgekehrt Männer durch eine Erhöhung der Steuersätze im oberen Bereich des Einkommensteuertarifs stärker belastet als Frauen, deren Einkommen sich stärker im unteren und mittleren Bereich des Steuertarifs konzentrieren. Im ersten Fall ist also mit negativen, im zweiten Fall mit positiven Gleichstellungswirkungen zu rechnen, da sich der Gender-Gap in Bezug auf die Nachsteuereinkommen vergrößert bzw. verringert. Verstärkt werden negative Erwerbsanreize durch Steuerausnahmen, deren Inanspruchnahme an eine Einkommensobergrenze des Partners bzw. der Partnerin gekoppelt ist.

Liegt der Fokus von Steuererhöhungen im Bereich der persönlichen Einkommensteuer auf Kapital- und weniger auf Arbeitseinkommen, sind Männer stärker betroffen als Frauen, deren Gesamteinkommen einen höheren Anteil an Arbeitseinkommen aufweist. In diesem Fall ist eine Verringerung des Gender-Gaps und damit eine positive Gleichstellungswirkung zu erwarten.

Wird die persönliche Einkommensteuer durch Kürzungen bei steuerlichen Ausnahmen erhöht, hängen die geschlechtsspezifischen Verteilungseffekte einerseits davon ab, wie hoch die Inanspruchnahme der spezifischen Steuererleichterung durch Frauen und Männer ist. Andererseits spielt auch die Ausgestaltung der betreffenden Steuerausnahme eine Rolle: Werden Absetzbeträge reduziert, die die Steuerschuld um einen einheitlichen einkommensunabhängigen Betrag verringern, werden Frauen aufgrund ihrer im Durchschnitt geringeren Steuerschuld relativ stärker belastet als Männer. Umgekehrt ist allerdings zu berücksichtigen, dass Absetzbeträge ohne Negativsteuerelement von Frauen öfter als von Männern mangels ausreichender steuerpflichtiger Einkünfte und somit Steuerschuld nicht (voll) genutzt werden können. Werden sie im Haushaltskontext gewährt, wie der Familienbonus Plus, profitieren Männer aufgrund ihres höheren Einkommens und der damit einhergehenden höheren Einkommensteuerschuld mehr als Frauen, die oft eine geringere Steuerschuld haben als der Partner bzw. bei denen überhaupt keine Steuerschuld anfällt. Eine Kürzung von Steuerfreibeträgen, die im direkt progressiven Einkommensteuertarif mit einer mit dem Einkommen relativ steigenden Entlastung einhergehen (sogenannte Degressivwirkung), betrifft dagegen Männer im Durchschnitt regelmäßig prozentual stärker als Frauen.

Relevant für die Beurteilung geschlechtsspezifischer Effekte von Steuerausnahmen ist darüber hinaus, in welchem Ausmaß bestimmte Steuerbegünstigungen durch Frauen und Männer in Anspruch genommen werden. So gibt es eine Reihe von Begünstigungen, von denen wesentlich mehr Männer als Frauen profitieren (beispielsweise Überstundenzuschläge oder diverse steuerfreie Zuschläge und Zulagen; Eder 2016). Freilich können solche direkten Effekte verwässert werden, wenn die Inanspruchnahme von Steuerausnahmen, die an den Haushalt gekoppelt sind (wie etwa der Familienbonus Plus), innerhalb von Paarhaushalten so optimiert wird, dass das gemeinsame (Haushalts-)Einkommen maximiert wird.

Auch die Anreizeffekte der persönlichen Einkommensteuer können sich zwischen Frauen und Männern unterscheiden (Bargain/Peichl 2016; Blundell et al. 2016; Keane 2022; Meghir/Phillips 2010). Eine Reihe von empirischen Studien zeigen, dass das Arbeitsangebot von Müttern mit Kindern bezüglich des Nettolohns elastischer ist als jenes von Männern. Höhere Steuern auf Arbeitseinkommen, vor allem im unteren und mittleren Einkommensbereich, führen daher zu einer stärkeren Reduktion des Arbeitsangebots von Frauen, während jenes von Männern nur

in bestimmten Gruppen (z. B. bei Geringqualifizierten) relativ sensibel auf von der Besteuerung beeinflusste Veränderungen des Nettolohns reagiert.

Körperschaftsteuer

Die geschlechtsspezifischen Effekte der Körperschaftsteuer hängen entscheidend davon ab, welche Gruppen die (Erhöhung der) Steuerlast tatsächlich tragen (Aktionär:innen versus Arbeitnehmer:innen) und welche Auswirkungen die (veränderte) Körperschaftsteuer auf die Beschäftigung hat. Die empirische Evidenz zu beiden Aspekten ist begrenzt und nicht eindeutig. Die Wirkungskanäle von Erhöhungen der Körperschaftsteuer sind mit den Rollen von Frauen und Männern als Einkommensbezieher:innen, Vermögensbesitzer:innen und Beschäftigten verbunden.

Eine Erhöhung der Körperschaftsteuer wird entweder von den Aktionär:innen in Form verringerter Dividendenausschüttungen und/oder von den Arbeitnehmer:innen in Form geringerer Löhne getragen. Da Frauen im Durchschnitt ein geringeres Aktienvermögen besitzen als Männer und vor allem große körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen wesentlich häufiger im Besitz von Männern als von Frauen sind, wären Frauen von einer Erhöhung der Körperschaftsteuer weniger stark betroffen, sofern die höhere Körperschaftsteuer zumindest teilweise von den Aktionär:innen getragen wird.

Wenn ein Teil einer Erhöhung der Körperschaftsteuer bzw. von Unternehmenssteuern allgemein auf die Arbeitnehmer:innen überwälzt wird, wofür einige neuere empirische Ergebnisse sprechen (z. B. Felix/Hines 2009, Liu/Altshuler 2013 und Risch 2024 für die USA; Fuest et al. 2018 für Deutschland), und wenn – wie Fuest et al. (2018) für die deutsche Gewerbesteuer zeigen –⁴ Frauen von einer Erhöhung überdurchschnittlich belastet werden, wären damit negative Gleichstellungseffekte verbunden.

Der Einfluss von Unternehmenssteuererhöhungen auf die Beschäftigung ist umstritten. Die nicht sehr umfangreiche empirische Literatur liefert keine eindeutigen Gender-Ergebnisse (Kennedy et al. 2024; La 2024). Fuest et al. (2018) weisen nach, dass eine Erhöhung der Gewerbesteuer im Durchschnitt zu 51 % auf die Beschäftigten überwälzt wird. Dabei zeigen sich ausgeprägte negative Lohneffekte für junge, gering qualifizierte und weibliche Arbeitnehmer:innen. Für Österreich liegen keine empirischen Analysen zu genderdifferenzierten Effekten von Unternehmenssteuererhöhungen auf die Beschäftigung vor.

4 Allerdings finden Kennedy et al. (2024) keine geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Auswirkungen einer Körperschaftsteuersenkung auf die Verdienste der Beschäftigten.

Vermögensbezogene Steuern

Für mögliche geschlechterdifferenzierte Effekte von vermögensbezogenen Steuern sind Wirkungskanäle relevant, die mit den Rollen von Frauen und Männern als Vermögensbesitzer:innen und Beschäftigte verknüpft sind.

Die bestehenden Gender-Wealth- bzw. -Inheritance-Gaps implizieren eine stärkere Belastung von Männern durch die Erhöhung oder Wiedereinführung von Steuern auf Vermögensbestände (allgemeine Vermögensteuer, Grundsteuer) und Vermögensübertragungen (Grunderwerbsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer). Solche Steuern können daher zur Verringerung des Gender-Wealth-Gaps beitragen und hätten positive Gleichstellungseffekte.

Die jüngst wachsende Anzahl empirischer Analysen zum sogenannten Carnegie-Effekt, wonach Erbschaften das Arbeitsangebot einschränken (Holtz-Eakin et al. 1993), deutet auf einen negativen Einfluss von Erbschaften auf das Arbeitsangebot hin: Erb:innen reduzieren die Zahl der gearbeiteten Stunden und treten früher in die Pension ein, wobei eine Reihe von Studien geschlechterdifferenzierte Wirkungen nahelegen. So finden mehrere Studien besonders ausgeprägte Effekte für Frauen (Bø et al. 2019 für Norwegen; Brülhart et al. 2025 für die Schweiz) oder sogar, dass sich Erbschaften nur auf das Arbeitsangebot von Frauen negativ auswirken (z. B. Belloc et al. 2025 für 13 europäische Länder; Doorley/Pestel 2020 für Deutschland; Malo/Sciulli 2021 für 14 europäische Länder), während andere einen signifikanten Einfluss für Männer identifizieren (Sila/Sousa 2014 für 14 EU-Länder). Insgesamt findet die Mehrheit der vorliegenden empirischen Studien negative Arbeitsangebotseffekte von Erbschaften, die für Frauen besonders ausgeprägt sind. Eine Erbschaftssteuer könnte den arbeitsangebotsreduzierenden Effekt von Erbschaften abschwächen, wenn auch nicht notwendigerweise umkehren.

5.2.1.2 Indirekte Steuern

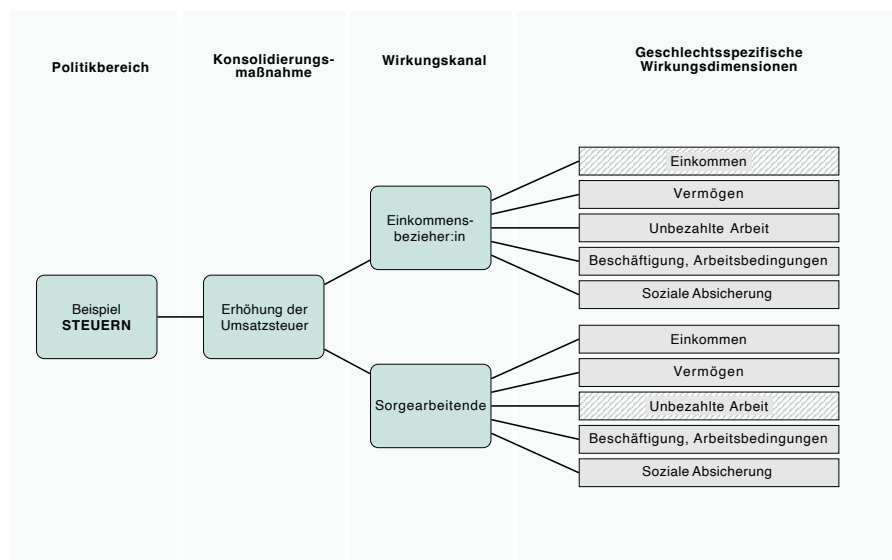
Indirekte Steuern betreffen Frauen und Männer als Einkommensbezieher:innen und Betreuende.

Umsatzsteuer

Die folgenden Überlegungen gehen davon aus, dass Erhöhungen der Umsatzsteuer ganz oder zumindest teilweise auf die Konsument:innen in Form von höheren Preisen überwältzt werden, was zumindest längerfristig die vorliegende empirische Evidenz nahelegt (Benzarti et al. 2020). Die Umsatzsteuer hat insgesamt regressive Effekte, die Steuerlast nimmt also bezogen auf das Einkommen ab (OECD & Korea Institute of Public Finance 2014). Aufgrund ihres im Durchschnitt geringeren verfügbaren Einkommens werden Frauen daher durch Erhöhungen des Umsatzsteuersatzes stärker belastet als Männer, was negative Gleichstellungswirkungen nach sich zieht. Diese Effekte können durch geschlechtsspezifische Konsummuster

abgeschwächt werden, wenn bestimmte Güter und Dienstleistungen des Grundbedarfs mit ermäßigten Steuersätzen belegt und von Frauen überdurchschnittlich häufig konsumiert werden. Daher ist für die geschlechtsspezifischen Effekte einer Umsatzsteuererhöhung auch von Bedeutung, ob der reguläre oder ob ermäßigte Umsatzsteuersätze erhöht werden. Hier ist auch relevant, für welche Güter und Dienstleistungen ermäßigte Umsatzsteuersätze angehoben werden, da sich bei geschlechtsspezifischen Konsummustern die geschlechtsspezifische Betroffenheit unterscheiden würde. So würde etwa die Rücknahme der Umsatzsteuerbefreiung für Damenhygieneprodukte ausschließlich Frauen treffen.

Abbildung 6: Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen einer Erhöhung der Umsatzsteuer



Quelle: eigene Darstellung. – Legende: Links schraffierter Hintergrund kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen stärker betroffen sind als Männer; grauer Hintergrund markiert Nicht-Relevanz.

Die direkte regressive Wirkung der Umsatzsteuer wird in Paarhaushalten abgeschwächt, indem zumindest ein Teil der gemeinsam erwirtschafteten Einkünfte für gemeinsamen Haushaltskonsum verwendet wird.

Die Umsatzsteuer verändert darüber hinaus die relativen Preise der Eigenproduktion bestimmter Güter und Dienstleistungen einerseits und deren Kauf andererseits. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer, die an die Konsument:innen weitergegeben wird, verringert den relativen Preis der Eigenproduktion von bestimmten Gütern und Dienstleistungen (z. B. Mahlzeiten) im Haushalt unter Einsatz unbezahlter Arbeit. Dies betrifft Haushalte mit geringen Einkommen deutlich stärker. Vor dem Hintergrund der bestehenden ungleichen Verteilung der unbezahlten

Arbeit in Österreich würden Frauen dadurch überdurchschnittlich in Form der Übernahme zusätzlicher unbezahlter Arbeit belastet, mit entsprechenden negativen Gleichstellungswirkungen.

Abbildung 3 illustriert diese Zusammenhänge im Überblick. Für den betreffenden konkreten Politikbereich werden in der folgenden exemplarischen Darstellung die geschlechtsspezifischen Wirkungen farblich unterschieden (siehe jeweilige Legende).

Die hier wiedergegebenen grafischen Darstellungen können nicht nur für Konsolidierungsoptionen auf einer hoch aggregierten Ebene, sondern auch für eine geschlechtssensible Einschätzung konkreter Einzelmaßnahmen verwendet werden.

Spezielle Verbrauchssteuern

Die Verteilungswirkungen spezieller Verbrauchssteuern unterscheiden sich je nach den besteuerten Gütern. Unterschiede zwischen Frauen und Männern begründen sich nicht nur in geschlechtsspezifisch differierenden verfügbaren Einkommen, sondern auch in geschlechterdifferenzierten Konsummustern. So betreffen etwa Mineralölsteuererhöhungen Männer im Durchschnitt stärker als Frauen, weil sie häufiger ein Auto besitzen und dieses im Durchschnitt verbrauchsstärker ist. Entsprechend treffen Steuern im Bereich des motorisierten Individualverkehrs, die an den Anschaffungspreis (Normverbrauchsabgabe) bzw. Gewicht oder Motorleistung (motorbezogene Versicherungssteuer) gekoppelt sind, Männer mehr als Frauen. Auch Erhöhungen von Tabak- und Alkoholsteuern belasten Männer stärker als Frauen, die im Durchschnitt weniger von diesen Gütern konsumieren (Colho et al. 2022). Der größere Teil der zusätzlichen Einnahmen aus einer Erhöhung dieser speziellen Verbrauchssteuern entfällt auf Männer. Allerdings ist die individuelle relative Mehrbelastung von Frauen, die die betreffenden Güter konsumieren, höher als bei Männern, da Frauen im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen verfügen als Männer.

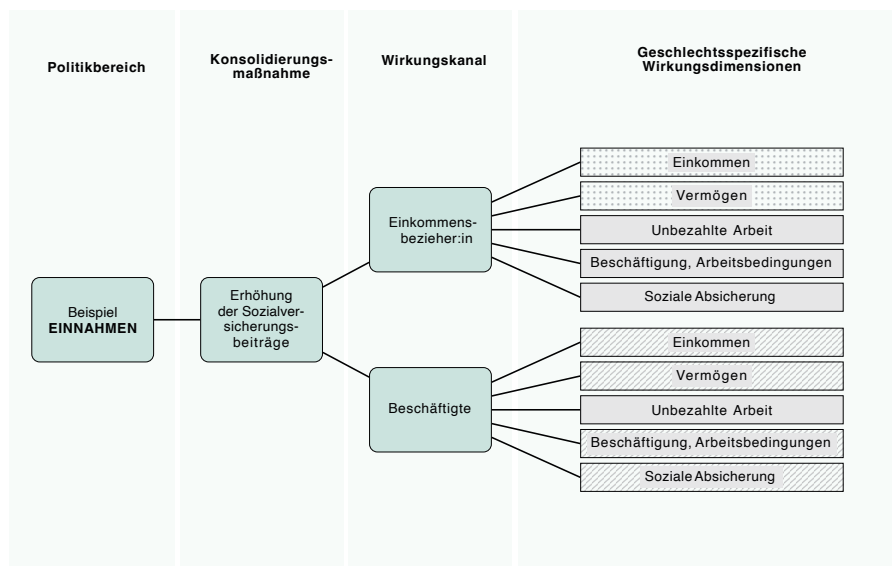
5.2.2 Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen

Die Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen betrifft in dem Ausmaß, in dem sie an die Beschäftigten weitergegeben und nicht von den Unternehmen getragen wird, Frauen und Männer als Einkommensbezieher:innen und Beschäftigte.

Sozialversicherungsbeiträge wirken indirekt regressiv, d.h., bei Überschreiten der Höchstbeitragsgrundlage sinkt die relative Abgabenbelastung. Eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge belastet Frauen und Männer bis zur Höchstbeitragsgrundlage gleich. Die Bezieher:innen höherer Einkommen, unter denen Männer überproportional vertreten sind, werden durch

Sozialversicherungsbeitragsanhebungen dagegen relativ weniger belastet, diese wirken sich also negativ auf die Gleichstellung aus. Umgekehrt belastet eine Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage die im oberen Einkommensbereich überproportional repräsentierten Männer entsprechend stärker und verringert somit bestehende Gleichstellungsdefizite. Ob Sozialversicherungsbeitragsanhebungen Gleichstellungsdefizite bezüglich des Einkommens verstärken oder verringern, hängt also von deren konkreter Ausgestaltung ab. Gleiches gilt für den Gender-Wealth-Gap: Belasten Sozialbeitrags erhöhungen Frauen stärker als Männer, verstärken sie den Gender-Wealth-Gap, weil sie die Möglichkeiten zur Vermögensbildung für Frauen stärker beeinträchtigen als für Männer.

Abbildung 7: Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen einer Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen



Quelle: eigene Darstellung. – Legende: Links schraffierter Hintergrund kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen stärker betroffen sind als Männer; gepunkteter Hintergrund kennzeichnet Bereiche, in denen keine eindeutige Zuordnung der Betroffenheit von Frauen und Männern möglich ist, da dies von der konkreten Maßnahme abhängt; grauer Hintergrund markiert Nicht-Relevanz.

Ähnlich wie bei der persönlichen Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer dürften auch von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. deren Erhöhung negative Arbeitsanreize zumindest für Mütter ausgehen. Allerdings ist die Annahme plausibel, dass diese negativen Anreizwirkungen geringer sind im Vergleich zur Einkommen- bzw. Lohnsteuer, weil den Sozialbeiträgen Ansprüche auf Transfers gegenüberstehen, sobald der Versicherungsfall (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pensionsantritt) eintritt. Würde die Geringfügigkeitsgrenze verringert, deren Überschreitung eine sehr hohe Grenzbelastung mit sich bringt, ist mit einer Einschränkung des

Arbeitsangebots (hinsichtlich der gearbeiteten Stunden) vor allem von Frauen bzw. Müttern zu rechnen. Wird die Beschäftigung von Frauen durch die Anhebung von Sozialversicherungsbeiträgen stärker als jene von Männern gedämpft, wirkt sich das entsprechend negativ auf ihre Möglichkeiten zur Einkommenserzielung und Vermögensbildung sowie ihre soziale Absicherung aus, was die bestehenden Gleichstellungsdefizite bezüglich des Einkommens, des Vermögens und der sozialen Absicherung vergrößert.

Diese Zusammenhänge werden in Abbildung 4 im Überblick dargestellt.

5.2.3 Erhöhung von Gebühren

Gebührenerhöhungen wirken über die Rollen von Frauen und Männern als Einkommensbezieher:innen, Nutzer:innen, Beschäftigte und Ersatzleistende bzw. Betreuende.

Generell berücksichtigen Gebühren die individuelle Einkommenssituation nicht. Eine Erhöhung von Gebühren wirkt daher regressiv: Die relative zusätzliche Belastung sinkt mit steigendem Einkommen. Gebührenerhöhungen treffen daher Frauen, die im Durchschnitt über niedrigere Einkommen verfügen als Männer, relativ stärker. Werden Gebühren dagegen einkommensabhängig gestaffelt, so wirkt sich eine Erhöhung weniger gravierend auf die geschlechtsspezifische Einkommensverteilung aus. Umgekehrt trifft eine Einschränkung oder Abschaffung der sozialen Staffelung von Gebühren Frauen stärker als Männer. Werden Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen, die im Haushaltskontext genutzt werden (etwa Abfallentsorgung, Wasserver- und -entsorgung, Kinderbetreuungseinrichtungen), erhöht, können durch ein vollständiges oder teilweises Pooling ungleicher Einkommen beider Partner:innen regressive Verteilungswirkungen von Gebührenerhöhungen abgefedert werden, bei Single- oder Alleinerziehenden Haushalten jedoch nicht.

Gebühren, die die Fixkosten einer Erwerbstätigkeit erhöhen, wirken sich auf das Arbeitsangebot von Frauen stärker aus als auf jenes von Männern. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang Gebühren für die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Werden sie erhöht, steigen die Fixkosten einer Erwerbstätigkeit, was das Arbeitsangebot vor allem von Frauen verringert.

Erhöhen sich durch Gebührenerhöhungen die Fixkosten einer Erwerbstätigkeit und geht dadurch das Arbeitsangebot insbesondere von Frauen zurück, ist darüber hinaus eine verstärkte Übernahme unbezahlter Arbeit durch Frauen wahrscheinlich.

5.2.4 Erhöhung von Preisen von öffentlichen Leistungen

Werden Preise für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen erhöht, betrifft dies Frauen und Männer als Einkommensbezieher:innen, Nutzer:innen und Beschäftigte.

Preise für öffentliche Leistungen – etwa für den öffentlichen Verkehr oder Eintrittspreise für öffentlich betriebene Kultur- oder Sporteinrichtungen – nehmen auf die individuelle Einkommenssituation generell keine Rücksicht. Ihre Erhöhung impliziert daher für Frauen eine relativ größere individuelle Belastung als für Männer. Werden für bestimmte Gruppen, die im Durchschnitt über geringere Einkommen verfügen, wie etwa Studierende oder Pensionist:innen, ermäßigte Preise gewährt, hängt es von möglichen geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden ab, ob von deren Erhöhung oder gar Abschaffung Frauen oder Männer individuell stärker betroffen sind. Die Verteilungswirkungen der Preiserhöhung auf Frauen und Männer werden vom geschlechtsspezifischen Nutzungsverhalten bezüglich der betreffenden öffentlichen Leistungen bestimmt.

Die Preise bestimmter öffentlicher Leistungen beeinflussen die Fixkosten einer Erwerbstätigkeit und damit das Arbeitsangebot vor allem von Frauen. Relevant sind in diesem Zusammenhang etwa die Preise für den öffentlichen Verkehr, auf den Frauen stärker angewiesen sind als Männer. Werden sie angehoben, steigen die Fixkosten einer Erwerbstätigkeit und sinkt das Arbeitsangebot vor allem von Frauen.

6. Ableitungen und Handlungsempfehlungen

Die in der Arbeit entwickelte Systematik stellt eine konkrete Handlungsanleitung für die geschlechtersensible Analyse von Konsolidierungsoptionen zur Verfügung, mit deren Hilfe konkrete Maßnahmen systematisch geprüft werden können. Das erarbeitete Analyseraster bietet ein Instrument, um vielschichtige Zusammenhänge klar und nachvollziehbar darzustellen und zu ordnen. Es kann darüber hinaus auch als Ausgangspunkt für gendersensible Analysen von fiskalischen Maßnahmen allgemein verwendet werden. Die in der vorliegenden Kurzstudie unternommene exemplarische Darstellung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von verschiedenen ausgaben- und einnahmenseitigen Budgetkonsolidierungsoptionen zeigt Folgendes:

- Die geschlechtsspezifischen Betroffenheiten und damit die Gleichstellungswirkungen von unterschiedlichen Konsolidierungsoptionen sind vielfältig. Da Frauen und Männer unterschiedliche sozioökonomische Rollen – etwa als Einkommensbezieher:innen, Nutzer:innen öffentlicher Leistungen, Sor-

gearbeitende oder Vermögensbesitzer:innen innehaben, wirken Konsolidierungsmaßnahmen auf Frauen und Männer unterschiedlich, da sie sich über deren verschiedene sozioökonomische Rollen manifestieren. Diese Rollen bestimmen die geschlechtsspezifischen Effekte auf zentrale Bereiche wie Einkommen, Vermögen, Beschäftigung und unbezahlte Arbeit. Einzelne Maßnahmen können dabei bestehende Gleichstellungslücken je nach Wirkungsdimension verstärken und im besten Fall auch verringern. Die konkreten Gleichstellungswirkungen unterschiedlicher Konsolidierungsoptionen hängen von deren konkreter Ausgestaltung ab. So werden beispielsweise die geschlechtsspezifischen Einkommenseffekte einer Einschränkung von Steuerausnahmen dadurch bestimmt, um welche Steuerkategorie es geht und wie die betreffenden Steuerbegünstigungen ausgestaltet sind. Ein anderes Beispiel sind Gesundheitsleistungen, deren geschlechtsspezifische Effekte unter anderem durch die geschlechtsspezifische Nutzer:innenstruktur der betreffenden Leistungen bedingt sind.

- Generell zeigen die exemplarischen Darstellungen, dass ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen existierende Gleichstellungsdefizite tendenziell vergrößern. Dies gilt vor allem für dreierlei Arten von Konsolidierungsoptionen:
 - erstens Konsolidierungsmaßnahmen in Form von ausgabenseitigen Kürzungen – dazu zählen die absolute Reduktion von Ausgaben, die Rücknahme früherer Budgetplanungen oder auch der Verzicht auf einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau (in diesen Fällen müssen sinkende oder unzureichende öffentliche Leistungen häufig durch unbezahlte Arbeit kompensiert werden); sie verstärken bestehende Gleichstellungsdefizite hinsichtlich der Verteilung unbezahlter Arbeit und damit in weiterer Folge eventuell auch der bezahlten Erwerbsarbeit;
 - zweitens Kürzung von Geldleistungen, was oft Frauen aufgrund ihres im Durchschnitt geringeren Einkommens relativ stärker belastet als Männer;
 - drittens eine restriktive Beschäftigungspolitik sowie die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in öffentlichen Dienstleistungsbereichen, in denen zumeist mehr Frauen als Männer beschäftigt sind.
- Differenzierter stellen sich die Gleichstellungswirkungen von einnahmenseitigen Maßnahmen dar, deren Wirkungen sich oft über die Rolle von Frauen und Männern als Einkommensbezieher:innen entfalten. Einnahmenseitige Maßnahmen, die – wie etwa die Erhöhung des Einkommensteuersatzes im oberen Einkommensbereich, die Kürzung von Steuerausnahmen oder die Anhebung der Besteuerung von Kapitaleinkünften – die Bezieher:innen höherer Einkommen oder von Kapitaleinkommen belasten, verringern die geschlechtsspezifische Einkommenslücke. Dagegen vertiefen Gebührenerhöhungen oder Anhebungen bei der Umsatzsteuer oder speziellen Verbrauchssteuern, die auf die individuelle Einkommenssituation keine

Rücksicht nehmen, tendenziell den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied, weil sie das verfügbare Einkommen von Frauen relativ stärker verringern als von Männern.

- Dass einzelne Konsolidierungsoptionen Frauen und Männer unterschiedlich betreffen und Gleichstellungswirkungen in unterschiedlicher Richtung und Stärke auslösen können, eröffnet politischen Gestaltungsspielraum, führt aber auch zu einer Gestaltungsnotwendigkeit zur Vermeidung negativer Effekte im Sinne des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrags.
- Um den Konsolidierungsprozess gleichstellungsbewusst zu gestalten, sind bestimmte institutionelle und prozessuale Voraussetzungen erforderlich bzw. zu verbessern: Eine Wirkungsfolgenabschätzung sämtlicher Konsolidierungsmaßnahmen, einschließlich deren Wirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, ist möglichst schon in der Konzeptionsphase dieser Maßnahmen vorzunehmen.
- Die Wirkungsfolgenabschätzung bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern könnte (analog zum Klimacheck, der von einer eigenen Stelle im Klimaministerium durchgeführt wird) durch eine eigens einzurichtende Stelle im Frauenministerium statt von den Fachabteilungen vorgenommen werden.
- Vor dem Hintergrund föderaler Zuständigkeiten in einer Reihe von Aufgaben- und Ausgabenbereichen (z. B. Gesundheitswesen oder Langzeitpflege) ist die Koordination der Gleichstellungswirkungen zwischen den föderalen Ebenen systematisch zu stärken.
- Frauen sollten stärker in politischen Entscheidungsprozessen repräsentiert werden (beispielsweise durch eine Erhöhung des Frauenanteils im Nationalrat, in den Länderparlamenten bzw. in den Gemeinderäten oder unter den Bürgermeister:innen).

DANKSAGUNG

Wir danken zwei anonymen Gutachter:innen für hilfreiche Kommentare und wertvolle Anregungen zur Überarbeitung dieses Artikels.

FÖRDERUNG

Das zugrundeliegende Projekt „Gleichstellungswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen“ wurde von der Arbeiterkammer Wien gefördert.

LITERATUR

- Addabbo, Tindara/Bastos, Amélia/Casaca, Sara Falcão/Duvvury, Nata/Ní Léime, Áine (2015).** Gender and labour in times of austerity: Ireland, Italy and Portugal in comparative perspective. *International Labour Review* 154 (4), 449–473. <https://doi.org/10.1111/j.1564-913X.2015.00250.x>.
- Akin, Selin (2020).** Three Essays on Gender-Specific Employment Outcomes of Macroeconomic Policies. University of Massachusetts Amherst. <https://doi.org/10.7275/97GC-FC89>.
- Bargain, Olivier/Peichl, Andreas (2016).** Own-wage labor supply elasticities: variation across time and estimation methods. *IZA Journal of Labor Economics* 5 (1), 10. <https://doi.org/10.1186/s40172-016-0050-z>.
- Belloc, Ignacio/Molina, José Alberto/Velilla, Jorge (2025).** Unexpected Inheritances and Household Labor Supply: Does the Identity of the Recipient Matter? *Review of Income and Wealth* 71 (1), e12723. <https://doi.org/10.1111/roiw.12723>.
- Benzarti, Youssef/Carlioni, Dorian/Harju, Jarkko/Kosonen, Tuomas (2020).** What Goes Up May Not Come Down: Asymmetric Incidence of Value-Added Taxes. *Journal of Political Economy* 128 (12), 4438–4474. <https://doi.org/10.1086/710558>.
- BKA (2024).** Gleichstellung in Österreich. Zahlen, Daten und Fakten. Wien, Bundeskanzleramt.
- Blossfeld, Hans-Peter/Blossfeld, Gwendolin Josephine/Blossfeld, Pia Nicoletta (2019).** Soziale Ungleichheiten und Bildungsentscheidungen im Lebensverlauf. Die Perspektive der Bildungssoziologie. <https://doi.org/10.25656/01:16785>.
- Blundell, Richard/Costa Dias, Monica/Meghir, Costas/Shaw, Jonathan (2016).** Female Labor Supply, Human Capital, and Welfare Reform. *Econometrica* 84 (5), 1705–1753. <https://doi.org/10.3982/ECTA11576>.
- BMF (2025).** Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 gem. § 14 BHG 2013. Budgetbericht 2025 und 2026 gem. § 42 Abs. 3 BHG 2013. Wien, Bundesministerium für Finanzen.
- BMF (2026).** Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 gem. § 14 BHG 2013. Budgetbericht 2027 und 2028 gem. § 42 Abs. 3 BHG 2013. Wien, Bundesministerium für Finanzen.
- Bø, Erlend E./Halvorsen, Elin/Thoresen, Thor O. (2019).** Heterogeneity of the Carnegie Effect. *Journal of Human Resources* 54 (3), 726–759. <https://doi.org/10.3368/jhr.54.3.0915.7366R1>.
- Bock-Schappelwein, Julia/Egger, Andrea/Kranner, Felix/Schmied, Gabriele (2022).** Integration von Frauen auf dem niederösterreichischen Arbeitsmarkt. Wien, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Bock-Schappelwein, Julia/Huemer, Ulrike/Famira-Mühlberger, Ulrike (2023).** Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt. Eine Analyse des Geschlechterverhältnisses in Österreich. Aktualisierung 2023. Wien, Arbeitsmarktservice (AMS).
- Böheim, René/Fink, Marian/Zulehner, Christine (2026).** Lohnunterschiede von Frauen und Männern in Österreich von 2011 bis 2024. WIFO Research Briefs 1/2026.
- Brühlhart, Marius/Eyquem, Aurélien/Martinez, Isabel/Rubolino, Enrico (2025).** The Output Cost of Inheritance. SSRN Electronic Journal. CESifo Working Paper No. 12255. <https://doi.org/10.2139/ssrn.5741803>.
- Budgetdienst (2025).** UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz 2025 und 2026. Wien, Parlament Österreich Budgetdienst.
- Cirillo, Valeria/Corsi, Marcella/D'Ippoliti, Carlo/Gobbi, Lucio (2024).** Asymmetric Effects of Macro Policies on Women's and Men's Incomes. An Empirical Investigation of the Eurozone Crisis in a Gender Perspective. *Economia Politica* 41 (2), 327–359. <https://doi.org/10.1007/s40888-024-00333-2>.
- Coelho, Maria/Davis, Aieshwarya/Klemm, Alexander/Osorio Buitron, Carolina (2022).** Gendered Taxes: The Interaction of Tax Policy with Gender Equality. *IMF Working Papers* 26/2022, 53. <https://doi.org/10.5089/9798400201127.001>.

- Derndorfer, Judith/Disslbacher, Franziska/Lechinger, Vanessa/Mader, Katharina/Six, Eva (2021).** Home, sweet home? The impact of working from home on the division of unpaid work during the COVID-19 lockdown. *PLOS ONE* 16 (11), e0259580. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0259580>.
- Donald, Kate/Lusiani, Nicholas (2017).** The gendered costs of austerity: Assessing the IMF's role in budget cuts which threaten women's rights. Center for Economic and Social Rights.
- Doorley, Karina/Pestel, Nico (2020).** Labour Supply after Inheritances and the Role of Expectations. *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 82 (4), 843–863. <https://doi.org/10.1111/obes.12353>.
- Eder, Martin (2016).** Ein Unterschied zwischen Mann und Frau – das Einkommen (Working Paper). Wien, Bundesministerium für Finanzen.
- Famira-Mühlberger, Ulrike/Horvath, Thomas/Spielauer, Martin/Warum, Philipp/Leoni, Thomas (2025).** Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentlichen Pflegekosten. Neue Evidenz aus einer dynamischen Mikrosimulation. *WIFO-Monatsberichte* 98 (12), 681–691.
- Famira-Mühlberger, Ulrike/Mayrhuber, Christine/Nowotny, Klaus (2022).** Gesundheitsleistungen und Pflegegeldbezug. *WIFO-Monatsberichte* 95 (3), 175–184.
- Felix, R. Alison/Hines, James (2009).** Corporate Taxes and Union Wages in the United States (Nr. w15263). Cambridge (MA), National Bureau of Economic Research. <https://doi.org/10.3386/w15263>.
- Fuest, Clemens/Peichl, Andreas/Siegloch, Sebastian (2018).** Do Higher Corporate Taxes Reduce Wages? Micro Evidence from Germany. *American Economic Review* 108 (2), 393–418. <https://doi.org/10.1257/aer.20130570>.
- Geoghegan, Verónica Serafini/Miranda, Patricia/Berdeja, Daniela/Bejarano, Rodolfo/Luna, Jorge (2024).** An Approach to the Gender Bias of Fiscal Rules. *Development* 67 (3–4), 213–219. <https://doi.org/10.1057/s41301-025-00426-w>.
- Holtz-Eakin, D./Joulfaian, D./Rosen, H. S. (1993).** The Carnegie Conjecture: Some Empirical Evidence. *The Quarterly Journal of Economics* 108 (2), 413–435. <https://doi.org/10.2307/2118337>.
- Jacques, Olivier (2021).** Austerity and the path of least resistance: how fiscal consolidations crowd out long-term investments. *Journal of European Public Policy* 28 (4), 551–570. <https://doi.org/10.1080/13501763.2020.1737957>.
- Karamessini, Maria/Rubery, Jill (2013).** Economic Crisis and Austerity: Challenges to gender equality. *Women and Austerity*. Routledge.
- Karamessini, Maria/Rubery, Jill (2014).** The Challenge of Austerity For Equality: A consideration of eight European countries in the crisis. *Revue de l'OFCE* 133 (2), 15–39. <https://doi.org/10.3917/reof.133.0015>.
- Keane, Michael P. (2022).** Recent research on labor supply: Implications for tax and transfer policy. *Labour Economics*, European Association of Labour Economists, World Conference EALE/SOLE/AASLE, Berlin, Germany, 25 – 27 June 2020. *Labour Economics* 77, 102026. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2021.102026>.
- Kennedy, Patrick J./Dobridge, Christine L./Landefeld, Paul/Mortenson, Jacob (2024).** Heterogeneity in Corporate Tax Incidence by Worker Characteristics. *AEA Papers and Proceedings* 114, 346–351. <https://doi.org/10.1257/pandp.20241095>.
- Kushi, Sidita/McManus, Ian P. (2018).** Gendered Costs of Austerity: The Effects of Welfare Regime and Government Policies on Employment Across the OECD, 2000–13. *International Labour Review* 157 (4), 557–587. <https://doi.org/10.1111/ilr.12121>.
- La, Jung Joo (2024).** The employment effects of corporate income tax and the bargaining power of labor unions. *Economic Analysis and Policy* 83, 243–259. <https://doi.org/10.1016/j.eap.2024.06.020>.

Liu, Li/Altshuler, Rosanne (2013). Measuring the Burden of the Corporate Income Tax Under Imperfect Competition. *National Tax Journal* 66 (1), 215–237.

Malo, Miguel Á./Sciulli, Dario (2021). Wealth transfers and labour supply: impact of inheritances and gifts by gender in Europe. *International Journal of Manpower* 42 (8), 1450–1478. <https://doi.org/10.1108/IJM-09-2020-0425>.

Mayrhuber, Christine (2025). The Gender Gap in Pensions as the Tip of the Iceberg. In: Angela Wroblewski/Angelika Schmidt (Hg.). *Equality in Progress: From Positive Action to Diversity and Inclusion*. Wiesbaden, Springer Fachmedien, 263–276. https://doi.org/10.1007/978-3-658-49266-3_17.

Meghir, Costas/Phillips, David (2010). Labour supply and taxes. In: *Dimensions of tax design: The Mirrlees review*, 202–274.

OECD, Korea Institute of Public Finance (2014). The Distributional Effects of Consumption Taxes in OECD Countries. *OECD Tax Policy Studies*. OECD. <https://doi.org/10.1787/9789264224520-en>.

Périvier, Hélène (2018). Recession, Austerity and Gender: A Comparison of Eight European Labour Markets. *International Labour Review* 157 (1), 1–37. <https://doi.org/10.1111/ilr.12032>.

Perugini, Cristiano/Žarković Rakić, Jelena/Vladisavljević, Marko (2019). Austerity and gender inequalities in Europe in times of crisis. *Cambridge Journal of Economics* 43 (3), 733–767. <https://doi.org/10.1093/cje/bey044>.

Risch, Max (2024). Does Taxing Business Owners Affect Employees? Evidence From A Change in the Top Marginal Tax Rate. *The Quarterly Journal of Economics* 139 (1), 637–692. <https://doi.org/10.1093/qje/qjad040>.

Scambor, Elli/Bergmann, Nadja/Bacher-Posch, Oliver/Danzer, Lisa/Nikolatti, Ronja/Pretterhofer, Nicolas/Sauseng, Jayda/Suppan, Veronika (2025). Mit Geschlechtergerechtigkeit zu Gewaltprävention. *Gender Equality and Quality of Life Study Austria*.

Schratzenstaller, Margit/Bock-Schappelwein, Julia/Mayrhuber, Christine (2026). Gleichstellungswirkungen von Budgetkonsolidierungen. Wien, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

Sila, Urban/Sousa, Ricardo M. (2014). Windfall gains and labour supply: evidence from the European household panel. *IZA Journal of Labor Economics* 3 (1), 1. <https://doi.org/10.1186/2193-8997-3-1>.

Statistik Austria (2022). Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich: Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt. Wien.

Statistik Austria (2023). Zeitverwendung 2021/22. Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung. Wien.

Warum, Philipp/Culotta, Fabrizio/Famira-Mühlberger, Ulrike/Horvath, Thomas/Leoni, Thomas/Pohl, Pauline/Spielauer, Martin (2026). The Impact of Demographic Change on Spousal Caregiving and Future Gaps in Long-term Care: Microsimulation Projections for Austria and Italy. *Journal of Population Ageing* 19/2026.